

# Stenographischer Bericht

## 63. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

15. Juni 1934.

### Inhalt:

**Tagesordnung:** Erstellung durch die Punkte 1 bis 9 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (998).

**Personalien:** Abwesenheitsanzeige Gudenus (997). — Erziehung für die Steuerkommissionen. (998).

**Auflage:** Die Beilagen Nr. 140 bis 146 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 416 und 418 (997).

**Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen (997).

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen, Beilagen 131 und 146, betreffend die teilweise Beseitigung des Abganges im Landesvoranschlag 1934 nebst Befehentwürfen. — Berichterstatter Resch (1000). — Redner: Dr. Hübler (1000), Millwisch (1001), Sarkleb (1002). — Annahme des Antrages (1003).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz, betreffend die Einhebung von Gemeindefürsorge zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer durch die Gemeinden St. Lambrecht, Böls, Aigen, Winklern, Pusterwald, Admont und Mdnichwald. — Berichterstatter Thaller (1003). — Annahme des Antrages (1003).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Dezember 1869, LGBL Nr. 47, betreffend die Erlassung einer Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz, in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1919, LGBL Nr. 34, vom 17. Oktober 1919, LGBL Nr. 169 und vom 26. Februar 1934, LGBL Nr. 21, aus Anlaß der Neugestaltung des Rechnungsdienstes hinsichtlich einiger Bestimmungen abgeändert wird. — Berichterstatter Schifko (1003). — Annahme des Antrages (1003).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der von ihm vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz in den Jahren 1931 und 1932. — Berichterstatter Bauer (1003). — Annahme des Antrages (1003).

5. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 143, Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1877, LGBL Nr. 15, beziehungsweise des Gesetzes vom 25. Februar 1888, LGBL Nr. 18, über die Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen abgeändert werden. — Berichterstatter Resch (1003). — Redner: Millwisch (1003). — Annahme des Antrages (1004).

6. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 144, Gesetz, womit die §§ 88 und 89 des Gesetzes vom 27. August 1896, LGBL Nr. 63, betreffend die öffentliche Armenpflege abgeändert werden. — Berichterstatter Peintinger (1004). — Annahme des Antrages (1004).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 145, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für das Fremdenbeherbergungsgewerbe im zweiten Halbjahr 1934. — Berichterstatter Ferner (1004). — Annahme des Antrages (1004).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 416, betreffend Überschreitung des im Landesvoranschlag 1933, Abschnitt III, Titel 2, Rubrik 1, „Überweisungen zu Lasten der Ertragsanteile des Landes an der Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe des Bundes“ vorgeesehenen Kredites. — Berichterstatter Ferner (1004). — Annahme des Antrages (1004).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 418, betreffend den Rechnungsabluß des gewerblichen Fortbildungsfonds für das Jahr 1932. — Berichterstatterin Millwisch (1004). — Annahme des Antrages (1004).

**Anträge:** Peintinger, E.-Zl. 423, wegen Verlängerung der Funktionsdauer der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen Steiermarks (998).

**Anfragen:** Millwisch, Nr. 40, an den Landeshauptmann betreffend die Erhaltung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Graz (998). — Dringliche Behandlung. (998). — Begründung Millwisch (999). — Beantwortung Dr. Dienkleder (999).

Präsident Dr. Enge eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Ich eröffne die heutige Landtagsitzung und unterbreche wegen obschwebender Parteienverhandlung die Sitzung bis 1 Uhr mittags.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 6 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 13 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und vertage sie gleichzeitig bis 4 Uhr nachmittags.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 1 Minute unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 16 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene 63. Sitzung neuerdings wieder auf und erlaube mir mitzuteilen, daß sich Herr Abg. Gudenus für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Aufgelegt wurden in der heutigen Landtagsitzung die gedruckten Beilagen Nr. 140 bis 146 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen, E.-Zl. 416 und 418.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

die Beilagen Nr. 140, 141 und 142 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 143 dem Volksbildungsausschusse;

Beilage Nr. 144 dem Fürsorgeausschusse;

die Beilagen Nr. 145 und 146 dem Finanzausschusse; ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen E.-Zl. 416 und 418 dem Finanzausschusse. (Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Der Präsident verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Ferner liegt vor eine dringliche Anfrage der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Erhaltung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Graz. Ich werde diese dringliche Anfrage, welche die nötigen Unterschriften aufweist, nach Erledigung der Tagesordnung in Behandlung ziehen.

Namens der Obmännerkonferenz beantrage ich die dringliche Behandlung sämtlicher heute aufgelegten Vorlagen unter Abstandnahme von der Einhaltung der 24stündigen Auflagerfrist nach erfolgter Verteilung des Ausschußberichtes. Zur Annahme dieses Antrages ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder dieses Hauses erforderlich.

(Die Dringlichkeit wird mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Das hohe Haus hat noch einige Wahlen in die Berufungskommission und in die Schätzungskommissionen durchzuführen.

Auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, womit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs jede Befähigung in Österreich verboten wird, in der Fassung der Verordnung vom 16. Februar 1934, BGBl. Nr. 100, sind einige seinerzeit vom hohen Landtage gewählte Mitglieder bzw. Stellvertreter für die Steuerkommissionen, das sind die Berufungskommission für Steiermark und die Schätzungskommissionen für die Veranlagungsbezirke, ausgeschieden. Die Finanzlandesdirektion Graz hat das dringende Ersuchen gestellt, für den Ersatz der ausgeschiedenen Personen Vorsorge zu treffen.

Nach § 183 PStG. sind die durch den Landtag in die Berufungskommission zu bewirkenden Wahlen nach den für die Wahl der Mitglieder der Landesregierung festgesetzten Bestimmungen vorzunehmen (b' Hondtsches Wahlverfahren), wobei die Wahl nicht auf Mitglieder des Landtages beschränkt ist. Demnach entfallen von 12 vom Landtage zu wählenden Mitgliedern der Berufungskommission 7 Mitglieder auf die Christlichsoziale Partei, 3 Mitglieder auf den Nationalen Wirtschaftsblock und Landbund und 2 Mitglieder auf den Heimatblock, dessen Mandate ruhen.

Derzeit sind in der Berufungskommission bereits 4 der Christlichsozialen Partei angehörige Mitglieder vertreten. Es wäre also noch ein Wahlvorschlag für 3 weitere Mitglieder zu erstatten. Es sind vorgeschlagen:

Josef Rauch, Besitzer in Kroisbach 12, Post Sankt Margarethen a. d. Raab, oder Graz, Reitschulgasse 3,

Wilhelm Laohusen, Schirmgeschäftsinhaber, Graz, Murgasse 7.

Der als weiteres Mitglied vorgeschlagene Friseurgeschäftsinhaber Alfred Bothe, Graz, Kalchberggasse Nr. 1, ist laut Mitteilung der Finanzlandesdirektion Graz vom 8. Juni 1934, Zl. 517/13-I, nicht wählbar, weil er bereits der Schätzungskommission für die Stadt Graz angehört.

In der Berufungskommission sind weiters 2 dem Nationalen Wirtschaftsblock und Landbund angehörige Mitglieder vertreten. Es wäre also noch ein Wahlvorschlag für 1 weiteres Mitglied zu erstatten. Vorgeschlagen ist:

Dr. Leonhard Felsinger, Graz, Stubenberggasse 7.

Ich lasse nun über diese Wahlvorschläge, wenn kein Widerspruch erhoben wird, gemeinsam abstimmen, wobei ich unter Hinweis auf die Bestimmung des § 54, letzter Absatz, der Geschäftsordnung des steierm. Landtages bemerke, daß alle Stimmen, die den Wahlvorschlägen nicht entsprechen, ungültig sind.

(Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.)

Sichtlichlich der vorzunehmenden Wahlen in die Schätzungskommissionen sind die Mandate auf die einzelnen politischen Parteien im Verhältnis zur Stimmenzahl aufzuteilen, welche im betreffenden Schätzungsbezirke bei der letzten Wahl in den Landtag, das war der 9. November 1930, zugunsten der einzelnen Parteien entfallen ist.

Von der Christlichsozialen Partei sind vorläufig für diese Schätzungskommissionen in den einzelnen Bezirken vorgeschlagen und von der Finanzlandesdirektion Graz bereits anerkannt worden:

Für den Veranlagungsbezirk Bruck a. d. Mur:  
Hugo Kofler, Bürgermeister in Pernegg, als Stellvertreter.

Für den Veranlagungsbezirk Judenburg:  
Max Zechner, Besitzer in Baierdorf, Post Weißkirchen, Steiermark, als Mitglied.

Für den Veranlagungsbezirk Leoben:  
Heinz Schärzenberger, Gutsbesitzer in Haiderdorf, Trofaiach, als Mitglied.

Für den Veranlagungsbezirk Liezen:  
Franz Berkha, Papierhändler in Liezen, als Mitglied.

Von Seife des Nationalen Wirtschaftsblocks und Landbundes sind vorläufig für die Schätzungskommissionen in den einzelnen Bezirken vorgeschlagen und von der Finanzlandesdirektion Graz anerkannt worden:

Für den Veranlagungsbezirk Judenburg:  
Josef Steiner, Grundbesitzer, Strettweg, als Stellvertreter.

Für den Veranlagungsbezirk Leoben:  
Benedikt Hirn, Kraubath, als Stellvertreter.

Ich lasse nun über diese Wahlvorschläge, wenn kein Widerspruch erhoben wird, gemeinsam abstimmen, wobei ich unter Hinweis auf die Bestimmung des § 54, letzter Absatz, der Geschäftsordnung des steierm. Landtages bemerke, daß alle Stimmen, die den Wahlvorschlägen nicht entsprechen, ungültig sind.

(Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.)

Im Hinblick darauf, daß auf Grund der Überprüfung durch die Finanzlandesdirektion Graz noch einzelne neue Wahlvorschläge zu erstatten sind, beantrage ich,

mit der Wahl der noch zu entsendenden restlichen Mitglieder und Stellvertreter für die Berufungskommission bzw. für die Bezirks-Schätzungskommissionen für die Personaleinkommensteuer die steiermärkische Landesregierung zu betrauen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Bevor ich die Sitzung unterbreche, damit die zuständigen Ausschüsse Gelegenheit haben, die heute im dringlichen Wege auf die Tagesordnung gesetzten Vorlagen zu erledigen, gehe ich ein in die Behandlung der dringlichen Anfrage der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Erhaltung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Graz.

Zur Begründung erteile ich Frau Abg. Millwisch das Wort.

**Millwisch:** Hohes Haus! Durch eine Notverordnung wurde im Februar 1934 die autonome Verwaltung der drei Unfallversicherungsanstalten in Graz, Wien und Salzburg beseitigt und ein außerordentlicher Regierungskommissär mit der Führung der Geschäfte aller drei Anstalten betraut. Obwohl diese Maßnahme durch die Februarereignisse bedingt war, wurde doch in vielen die Befürchtung rege, daß vielleicht auch eine definitive Zentralisierung der Unfallversicherung in einer einzigen Anstalt, und zwar in Wien, geplant sei, zumal schon vor einigen Jahren die Zentralorganisation der Unfallversicherung in Wien bereits ernstlich erwogen wurde. Damals hat außer verschiedenen Körperschaften, wie die Kammer für Handel und Industrie, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, Gewerbeverbände usw., auch das Land Steiermark Protest gegen die geplante Maßnahme erhoben und die Aufrechterhaltung der schon seit 45 Jahren bestehenden Anstalt in Graz begehrt. Es sind aber auch gewichtige Gründe, die für die Erhaltung einer Anstalt für Unfallversicherung im Lande selbst sprechen. Vor allem ist im Interesse der Versicherten von einer weitgehenden Zentralisierung abzuraten, denn eine persönliche Fühlungnahme mit Rentnern oder Rentenwerbern ist in vielen Fällen zur Klarstellung des Sachverhaltes notwendig. Derartige Vorladungen nach Wien wären aber jedenfalls mit unnötig hohen Spesen verbunden. Aus diesem Grunde wurde ja auch die erst im Jahre 1929 ins Leben gerufene Versicherung der Land- und Forstarbeiter nicht zentralistisch organisiert, sondern die Durchführung fünf Anstalten in Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Klagenfurt übertragen.

Aber nicht nur die Versicherten, auch die Arbeitgeber, unter denen sich auch viele kleine Unternehmer befinden, legen Wert darauf, daß ihnen der Kontakt mit der Versicherungsanstalt nicht vollständig unmöglich gemacht werde.

Die Zentralisierung der Unfallversicherung bei einer Anstalt in Wien würde sich aber auch natürlich auf die Beamten der Grazer Anstalt höchst ungünstig auswirken. Es ist nach der Natur der Unfallversicherung vollkommen ausgeschlossen, daß der Beamtenapparat der Wiener Anstalt allein zur Bewältigung der Geschäfte aller jetzt bestehenden Anstalten ausreichen

würde. Es müßten daher Grazer Beamte pensioniert bzw. abgebaut und in Wien durch neu aufzunehmende Beamte ersetzt werden oder die Grazer Angestellten müßten nach Wien übersiedeln. Jede dieser Lösungen ist unwirtschaftlich und auch für die Geschäftswelt in Graz nachteilig. Vom Standpunkt der öffentlichen Interessen muß auch auf folgendes hingewiesen werden. Die derzeitigen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten stellen bedeutende Geldinstitute dar. Es ist für die Gebiete der Anstalten daher auch keineswegs gleichgültig, ob ein solches Geldinstitut im Lande bleibt und hier befruchtend wirken kann oder ob es nach Wien verlegt wird. Die Gelder dieser Anstalten können im Lande zu nutzbringenden Zwecken zur Verfügung gestellt werden. So erbaute die Grazer Anstalt das Orthopädische Spital und in Graz, Leoben und Klagenfurt 36 Arbeiterwohnhäuser. Die Anstalt ermöglichte ferner durch Darlehensgewährung die Errichtung der Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach und trug auch zur Belegung der Bautätigkeit durch Gewährung von Hypothekarkrediten wesentlich bei. Alle diese Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landes würden bei Zentralisierung der Gelder nach Wien zum größten Teil wegfallen, da die Bundesländer naturgemäß bei der Zuweisung von Kapitalien nicht in der gleichen Weise berücksichtigt würden, wie dies bei einer dezentralen Organisation der Versicherung der Fall ist.

Was nun die Forderung nach Verbilligung der Verwaltung betrifft, so kann wohl als sicher angenommen werden, daß Ersparungen, die durch den Wegfall einiger leitender Posten erreicht werden, durch Mehrkosten infolge des schwerfälligen Apparates und der Entfernungen aufgehoben würden. Auch Bundesminister a. D. Dr. Resch hat sich schon im Jahre 1925 zu dieser Ansicht bekannt, indem er bei Einbringung des Regierungsentwurfes über die Arbeiterversicherung sagte (liest): „Nach meiner Ansicht besitzen wir in den territorialen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten einen hochwertigen Apparat, der zur Bewältigung der Aufgaben der Sozialversicherung durchaus geeignet ist. Nach meiner Ansicht wäre es daher weder aus sachlichen, noch aus ökonomischen Gründen zu veranworten, diesen bewährten, in der Bevölkerung schon eingelebten Apparat zu zertrümmern, um einen Zentralapparat zu schaffen, der, abgesehen von allen Nachteilen eines solchen, jahrelange Kinderkrankheiten zu überwinden hätte.“

Aus den oben angeführten Gründen erscheint es daher nicht nur mit Rücksicht auf einzelne Berufsgruppen, sondern auch im Interesse des Landes und der öffentlichen Interessen gelegen, die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Graz zu erhalten.

Wir gestatten uns daher an den hochverehrten Herrn Landeshauptmann die Anfrage zu stellen, ob ihm etwas über eine Änderung in der Organisation der Arbeiter-Unfallversicherung bekannt ist und ob er bereit ist, sich für die Erhaltung dieses wichtigen Sozialversicherungsinstitutes in Graz einzusetzen?

**Dr. Dienstleder:** Bezüglich der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt muß ich erst Erhebungen pflegen

und werde in der nächsten Landtagsitzung die Antwort geben.

**Präsident:** Hiemit habe ich die jetzige Sitzung zu unterbrechen, um den bezüglichlichen Ausschüssen Gelegenheit zu geben, die ihnen heute zugewiesenen Vorlagen dringlich zu behandeln.

Der **Präsident** verkündet das Stattfinden von Ausschußsitzungen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 7 Uhr abends.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 55 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Dr. Enge um 19 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Hoher Landtag! Ich nehme die unterbrochene Sitzung neuerdings auf und schreite zur Abwicklung der Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 131 und 146, betreffend die teilweise Beseitigung des Abganges im Landesvoranschlag 1934 nebst Geschenktwürfen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Resch.

Berichterstatter Resch: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über die Beilagen Nr. 131 und 146.

Es werden folgende Anträge gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I.

Den in Beilage Nr. 131 enthaltenen Antrag A in folgender Fassung:

A.

Folgende Ansätze des Landesvoranschlages 1934 werden gekürzt:

**Erfordernis.**

Bezeichnung des Ansatzes:	Ausmaß der Kürzung
<b>Kapitel 1, Landesvertretung:</b>	
10 Entschädigung der Mitglieder des Landtages:	
a) Varentschädigung . . . . .	32.000 S
b) Eisenbahnfahrkarten und Entfernungszuschläge . . . . .	18.000 „
<b>Kapitel 2, Landesverwaltung:</b>	
1 Bezüge der Mitglieder der Landesregierung . . . . .	48.000 „
<b>Kapitel 4, Titel 1, Straßen:</b>	
10 Besondere Instandsetzung verkehrswichtiger Straßerverbindungen . .	6.000 „
11 Straßenerhaltung . . . . .	60.000 „
12 Eisenbahnzufahrtsstraßen . . . . .	2.000 „
13 Beiträge an Bezirke zu Neubauten von Bezirksstraßen und größeren Objekten . . . . .	28.000 „
<b>Kapitel 6, Titel 2, § 2, Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt:</b>	
1 Bezüge . . . . .	} 10.000 „
2 Löhne . . . . .	
3 Nebenbezüge . . . . .	

Bezeichnung des Ansatzes	Ausmaß der Kürzung
<b>Kapitel 6, Titel 4, allgemeine Volks- und Hauptschulen:</b>	
1 Bezüge:	
a) Lehrergehälter . . . . .	} 225.000 S
b) Schullehrerpenfionsfonds . . .	
c) Ruhegehälter der Arbeitslehrerinnen . . . . .	
3 b) Sonderentlohnungen und Wegentschädigungen für die Erteilung des Religionsunterrichtes . . . .	54.900 „
<b>Kapitel 7, Titel 1, § 1, Krankenhaus Graz:</b>	
1 Bezüge . . . . .	} 20.000 „
9 Gebäudeerhaltung . . . . .	
<b>Titel 5, Rubrik 10, Beiträge an private Wohlfätigkeitsanstalten . . . . .</b>	14.700 „
<b>Titel 6, § 1, Armenkinderpflege, Schulkinder:</b>	
10 Pflegegelder und Abholungskosten	50.000 „
11 Wäsche, Kleider . . . . .	3.500 „
12 Verpflegskosten in Anstalten . .	12.000 „
15 Pflege von idiotischen, blinden und sittlich gefährdeten Kindern in Anstalten . . . . .	19.000 „
16 Orthopädische Heilbehandlung . .	1.500 „
17 Berufsvormundschaft . . . . .	1.500 „
19 Beitrag zu den Personalkosten der Fürsorgestellen . . . . .	2.000 „
<b>Titel 6, § 4, Rubrik 10: Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuch von Bädern . . . . .</b>	8.000 „
<b>Titel 7, Armenwesen:</b>	
11 Beihilfen an Gemeinden und Bezirke nach dem Armengesetz . .	10.800 „
12 Orthopädische Heilbehandlung . .	920 „
<b>Titel 12: Beiträge an private Wohlfätigkeitsvereine und Anstalten . .</b>	9.000 „
<b>Zusammen Kreditkürzungen . . . .</b>	<b>636.820 S</b>

**Bedeckung:**

Bezeichnung des Ansatzes	Ausmaß der Kürzung
<b>Kapitel 7, Titel 6, § 1, Armenkinderpflege:</b>	
1 Verpflegskostenersätze:	
a) für Schulkinder . . . . .	20.000 S
b) für in Anstalten untergebrachte Kinder . . . . .	5.000 „
2 Ersätze für Wäsche und Kleider . .	2.500 „
	27.500 S
<b>Sohin reine Ersparung . . . . .</b>	<b>609.320 S</b>

**II.**

Den in unter I bezeichneter Beilage enthaltenen Antrag B mit der Änderung, daß im ersten Absatz in der dritten Zeile statt „1933“ die Jahreszahl „1934“ zu setzen ist.

## III.

Den in unter I bezeichneter Beilage enthaltenen Antrag C in folgender Fassung:

## C.

Durch diese Maßnahmen verringert sich der Abgang im Landeshaushalt von . . . . . 2,748.000 S  
um . . . . . 657.020 „  
auf . . . . . 2,090.980 S

Die Landesregierung hat seinerzeit über die Beseitigung dieses Abganges zu berichten und bleibt bis dahin verpflichtet, auch im Voranschlag vorgesehene Ausgaben zu unterlassen, soweit sie nicht zur sparsamsten Fortführung der Verwaltung und der bestehenden Landesanstalten unvermeidlich sind.

## IV.

Das unter Anhang I der Beilage Nr. 131 abgedruckte Gesetz mit nachfolgenden Änderungen:

Nach Artikel I ist ein Artikel II mit folgendem Wortlaut einzuschalten:

## „Artikel II.

Die Festsetzung des Zeitpunktes der Flüssigstellung der Abfertigungen (§ 29) bestimmt die Landesregierung.“

Der bisherige Artikel II erhält die Bezeichnung „Artikel III“ mit der Änderung, daß im ersten Absatz in der zweiten Zeile statt „1. April 1933“ zu setzen ist „1. Jänner 1934“.

Hiermit erledigt sich die Beilage Nr. 109.

## V.

Den in Beilage Nr. 146 unter II. abgedruckten Gesetzesantrag mit der Änderung, daß im Artikel III ein neuer § 3 mit folgendem Wortlaut eingeschaltet wird:

## „§ 3.

Ebenso sind jene Lehrkräfte aus dem aktiven Schuldienste auszuscheiden, von denen nach ihrem bisherigen Verhalten nicht gewärtigt werden kann, daß sie den Anforderungen des Reichsvolksschulgesetzes nach religiös-sittlicher und vaterländischer Erziehung der Schuljugend entsprechen werden, zum Beispiel konfessionslose oder solche, welche wegen staatsfeindlicher Propaganda abgestraft sind. Die Entscheidung hierüber trifft nach Anhörung des zuständigen Bezirkschulrates der Landesschulrat mit einfacher Mehrheit.“

Ich stelle den Antrag, der hohe Landtag wolle die von mir vorgetragene Anträge des Finanzausschusses annehmen.

**Dr. Hübler:** Hohes Haus! Ein Ersparungsprogramm des Landes Steiermark ist in zwei Etappen hier vorgelegt worden. Heute kommt der zweite Teil zur Beschlusfassung und derjenige Teil, der weit einschneidender ist. Ich habe schon damals in der Sitzung als das Lehrergesetz das erstmalig angekündigt war, meine Bedenken ausgesprochen und erklärt, daß ich

für dieses Gesetz aus dem Grunde nicht stimmen könne, weil meiner Meinung nach endlich eine generelle und grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern vorausgehen müßte. Das Land muß sich seinen Gürtel immer enger schnallen, die budgetären Schwierigkeiten werden trotz äußerster Ersparungen immer größer und es müßten endlich einmal jene Auseinandersetzungen zwischen Ländern und Bund eintreten, in denen entschieden wird, was von den neuen Steuerquellen, die sich der Bund in der Zwischenzeit erschlossen hat — ich habe damals schon erwähnt, daß von der seinerzeit roten Gemeinde Wien Steuerquellen abgezogen wurden, daß neue Steuerquellen erschlossen worden sind — den Ländern zufällt, so daß endlich einmal eine gerechte Verteilung erfolgt. Wir haben in früheren Zeiten die Länderkonferenzen auch gehabt, in denen den Ländern dann ein entsprechender Teil der neuen Steuerquellen und erhöhten Einnahmen zugesprochen werden müßte. Es ist aber untragbar, daß einseitig nur auf Seite der Länder gespart wird.

Das Lehrergesetz, die Beilage Nr. 146, hat in der ersten Form noch viel schlechter ausgesehen, es sind ja die drückendsten Härten beseitigt worden, aber immerhin scheint mir die Belastung der Lehrerschaft aus diesem Titel noch eine ganz wesentliche zu sein. Auch in ethischer Beziehung habe ich große Bedenken. Der § 3 erscheint mir aus dem Grunde unannehmbar, weil Mehrheitsbeschlüsse ohne ein gerichtliches, ordnungsmäßiges Verfahren, bei dem auch der Angeklagte und sei es der schwerste Verbrecher, Gelegenheit hat, Beweise seiner Unschuld zu erbringen, nicht gegeben sind. Infolgedessen erscheint mir dieser Paragraph geeignet, auch der Willkür, Verleumdung und Vernachlässigung Tor und Tür zu öffnen und die Lehrerschaft in ethischer Beziehung schwer zu gefährden.

Aus diesen Gründen bin ich nicht in der Lage, dem Gesetze die Zustimmung zu geben.

**Millwisch:** Hoher Landtag! Die Mitglieder des steirischen Landtages waren ebenso wie die Abgeordneten anderer Bundesländer in den letzten Jahren wiederholt gezwungen, Ersparungsmaßnahmen zu beschließen, die durch die schlechte Wirtschaftslage und den dadurch veranlaßten Entfall von Einnahmen des Landes begründet waren. Vor wenigen Wochen wurde nun ein neuerliches Programm von Kürzungen und Drosselungen der im Voranschlag 1934 enthaltenen Kredite für alle Gebiete vorgelegt. Neben den großen Abstrichen auf dem Fürsorgegebiete, das gegenwärtig eigentlich infolge der großen allgemeinen Not eine Erhöhung der Beträge verlangen würde, sind es vor allem die weitgehenden Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Schule, die zu schweren Bedenken Anlaß geben. Das Schulwesen Österreichs und daher auch Steiermarks steht auf einer beachtenswerten Höhe, die österreichische Schule genießt einen ausgezeichneten Ruf auch im Ausland und es ist tief bedauerlich, wenn durch zu starke Einschränkungen das Niveau der Schule gefährdet wäre.

Es ist deshalb begreiflich, daß nicht nur der Lehrerstand, der ohnedies infolge der schlechten Finanzlage des Landes in den letzten drei Jahren so schwere Opfer bringen mußte, sondern auch Elternkreise, die von dem

Schulersparungsprogramm gehört haben, stark beunruhigt waren und Gegenvorstellungen erhoben. Aber auch die Wirtschaftskreise waren von der Aussicht nicht erbaut, daß die Kaufkraft eines Teiles der Konsumenten neuerlich vermindert werden sollte. Die allseits vorgebrachten Bedenken sowie die Gegenvorschläge des Aktionsausschusses der steirischen Lehrerschaft wurden in den letzten Wochen von einem Sonderkomitee eingehend und gewissenhaft geprüft und Abänderungen getroffen, durch die die größten Härten der ursprünglichen Vorlage beseitigt erscheinen. Ich möchte hier ausdrücklich öffentlich feststellen, daß alle Mitglieder des Ausschusses volles Verständnis für die außerordentlich hohe Bedeutung der Schule für Volk und Heimat aber auch Verständnis für die gerechtfertigten Einwände der Lehrerschaft bekundet haben. Es ist neben der vorbildlichen Arbeit des Aktionsausschusses vor allem diesem großen Verständnis, das der geehrte Herr Landeshauptmann, aber auch die übrigen Mitglieder der Regierung bekundet haben, zu danken, daß in der heute ausliegenden neuen Vorlage Verbesserungen fast in allen Punkten der Ersparungsmaßnahmen zu verzeichnen sind. Ich möchte hier nicht auf Einzelheiten eingehen und nur die wichtigsten Änderungen hervorheben. So wurde zum Beispiel die zuerst vorgeschlagene Verminderung der Klassenzahl um 510 Klassen an Volks- und Hauptschulen, die außerordentlich schädigende Umstellungen im ganzen Schulbetrieb zur Folge gehabt hätte, auf 250 abzubauenen Klassen vermindert. Obwohl auch diese Zahl beträchtliche Verschiebungen im Klassenaufbau mit sich bringen wird, ist dieses Ergebnis doch als großer Erfolg zu werten, zumal damit auch in absehbarer Zeit die Anstellung von Junglehrern möglich gemacht wird. Ferner wurde das Hilfslehrersystem mit verkürzten Bezügen, das von der Junglehrerschaft mit Recht als starke Hemmung für geordnete Anstellungsverhältnisse bekämpft wurde, im Laufe der Verhandlungen fallen gelassen. Die gesonderten Ersparungsmaßnahmen für Hauptschulen sind weggeblieben, so daß sich hier nur der Parallelenabbau auswirken wird.

In besonderer Weise möchte ich begrüßen, daß in der neuen Vorlage auch den Forderungen der Familie und der Familiengründung mehr als in der ursprünglichen Vorlage Rechnung getragen wurde. Das ist erreicht durch die stärkere Berücksichtigung der Kinderanzahl und der von der verheirateten Lehrerin erhaltenen Familienangehörigen infolge Anwendung des vom Bund beschlossenen Doppelverdienergesetzes, das die bezüglichen Bestimmungen enthält. Außerdem wurde auch der Forderung, Eheschließungen, die ja auch im vitalen Interesse des Staates liegen, zu begünstigen, Rechnung getragen. Man hat die Bestimmung, die Eheschließung einer Lehrerin sei gleichbedeutend mit Dienstesentfagung, fallen gelassen und es sind diesbezüglich die bisherigen Bestimmungen in Kraft, nur eingeengt durch Berücksichtigung der Einkommensgrenze. Es ist sicher, daß jene verheirateten Lehrerinnen, die nur auf Grund des Gesetzes abgebaut werden, diese Verfügung hart empfinden werden, weil man ihnen bei ihrer Verheiratung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen gestattet hat, im Berufe weiter

tätig zu sein, nun aber plötzlich diese Zustimmung aufhebt. Viele sind auf Grund ihres Einkommens finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die sie jetzt schwer einlösen können. Diese Abbaumaßnahmen lassen sich nur damit rechtfertigen, daß es der unbeugsame Wille des Gesetzgebers ist, alles daranzusetzen, damit allmählich die arbeitslose Junglehrerschaft, die jahrelang verzweifelt, aber vergeblich, nach Arbeit gerufen hat, ihren Platz im Arbeitsraum der Schule auch findet. Ungemein schwer empfinden es gleich mir wohl alle, daß es nicht möglich war, die Ruheständler von der Bezugskürzung zu befreien, die ihnen aus der Rückwirkung der Bestimmung über Einführung der 40jährigen Dienstzeit erwächst. Man muß bedenken, daß die Ruheständler, die ohnedies nur eine 78prozentige Pensionsgrundlage haben und während der letzten Jahre auch an jeder Gehaltskürzung der Lehrerschaft Anteil nehmen mußten, in ihrer überwiegenden Mehrheit ein Einkommen haben, das keinerlei Kürzung mehr verträgt, sollen die alten Lehrer und Lehrerinnen nicht an ihrem Lebensabend mit harten Lebenskämpfen kämpfen. Mit Berücksichtigung der menschlichen Gründe, die gegen eine Bezugskürzung der Pensionisten sprechen, wurde festgelegt, daß diese Verkürzungen nur die Hälfte des früher geplanten Ausmaßes betragen sollen, was gewiß auch als Erfolg zu bezeichnen ist. Wir bedauern aber nur lebhaft, daß es überhaupt dazu kommen mußte. Vor allem bedauern wir es, daß es nicht möglich war, die Witwen und Waisen gänzlich von diesen Kürzungen auszunehmen. Außer den genannten Verbesserungen der ersten Vorlage sind noch in einzelnen Detailfragen günstigere Bestimmungen erreicht worden, so daß insgesamt nur ungefähr die Hälfte jenes Betrages eingespart werden wird, der ursprünglich festgelegt worden war. Mit Rücksicht auf die außerordentlich schwierige Lage des Landes werden deshalb auch jene Abgeordneten, die an Schul- und Lehrerfragen besonders interessiert sind, für die Ersparungsvorlage stimmen. Sie tun es mit schweren Herzen, denn trotz der Vermeidung der ärgsten Härten, die diese Vorlage erfahren hat, ist es doch zweifellos, daß damit schwere Opfer von Seite des Lehrerstandes gefordert werden. Es muß daher ausdrücklich verlangt werden, daß es sich hier nur um Notmaßnahmen handelt, die entsprechend abgeändert werden, sobald eine günstigere Wirtschaftslage und eine damit zusammenhängende Besserung in den finanziellen Verhältnissen des Landes dies ermöglicht.

**Hartleb:** Hoher Landtag! Ich möchte namens des Landbundes nur eine ganz kurze Erklärung abgeben: Wir werden für die Ersparungsvorlage stimmen, ich muß aber gleichzeitig feststellen, daß hier durch die Ausführungen meiner Vorrednerin wieder der Anschein erweckt wird, als ob der Finanzreferent dieses Landes der wäre, der alles Mögliche kürzen will und daß es den Bemühungen der Rednerin und des Herrn Landeshauptmannes allein gelungen sei, noch das eine oder andere zu retten. Ich muß feststellen, daß es sich auch ursprünglich um eine Regierungsvorlage gehandelt hat, die nicht vielleicht der Landbund ganz allein eingebracht hat, sondern die von der Regierung eingebracht worden ist.

Des weiteren schließe ich mich ganz den Ausführungen des Herrn Dr. Hübler an, der erklärt hat, daß er nicht in der Lage ist, einem § 3 zuzustimmen, dessen Einschaltung hier beantragt worden ist und der dahin geht, daß eine Handhabe geschaffen werden soll, daß man aus politischen Gründen Familienväter auf die Straße wirft. Ich beantrage, daß über diesen § 3 separat abgestimmt wird.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich schreite daher zur Abstimmung und werde dem Antrag des Herrn Präsidenten Hartleb in folgender Weise Rechnung tragen: Ich lasse zuerst abstimmen, wenn das hohe Haus hiemit einverstanden ist, über den Antrag des Herrn Berichterstatters mit Ausnahme jenes Teiles, der in der Beilage Nr. 146 zum Lehrgelhalts-Ersparungsgesetz, wenn ich es so bezeichnen darf, unter Artikel III einen § 3 einschaltet wissen will. Dieser Absatz wird zuerst von der Abstimmung ausgenommen.

(Dieser Teil des Antrages des Berichterstatters wird mit Mehrheit angenommen.)

Ich schreibe nunmehr zur Abstimmung über Artikel III, § 3, des Lehrgelhaltsgesetzes, wie ihn der Berichterstatter vorgetragen hat.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Wir kommen zum 2. Punkt der Tagesordnung, das ist der

**mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 140, Gesetz, betreffend die Einhebung von Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer durch die Gemeinden St. Lambrecht, Pöls, Nigen, Winklern, Pusterwald, Admont und Mönichwald.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Thaller.

**Berichterstatter Thaller:** Hohes Haus! Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über die Vorlage der steierm. Landesregierung, Beilage Nr. 140.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes mit nachstehenden, von der Landesregierung vorgelegten Ergänzungen (liest):

Im Titel des Gesetzes und im § 1, in der 2. Zeile, sind nach dem Worte „Admont“ einzufügen die Worte „Scheifling, Limberg“.

Weiters sind im § 1 nach der 10. Zeile (nach Gemeinde Admont) einzuschalten die Worte:

„Scheifling . . . . .	350 Prozent,
Limberg . . . . .	300 „ „

Ansonsten wäre das Gesetz gleichlautend mit der Beilage Nr. 140 anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 3 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 141, Gesetz, womit das Gesetz vom 8. Dezember 1869, LGBI. Nr. 47, betreffend die Erlassung einer**

**Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz, in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1919, LGBI. Nr. 34, vom 17. Oktober 1919, LGBI. Nr. 169, und vom 26. Februar 1934, LGBI. Nr. 21, aus Anlaß der Neugestaltung des Rechnungsdienstes hinsichtlich einiger Bestimmungen abgeändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Schifko.

**Berichterstatter Schifko:** Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 141 (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 141).

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich die unveränderte Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4:

**Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 142, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der von ihm vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz in den Jahren 1931 und 1932.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Bauer.

**Berichterstatter Bauer:** Hohes Haus! Im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die Vorlage, Beilage Nr. 142, zu berichten. Ich erlaube mir, im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der in der Landtagsbeilage Nr. 142 niedergelegte Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der von ihm vorgenommenen Überprüfung der Gebarung der Landeshauptstadt Graz in den Jahren 1931 und 1932 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5:

**Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 143, Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1877, LGBI. Nr. 15, beziehungsweise des Gesetzes vom 25. Februar 1888, LGBI. Nr. 18, über die Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen abgeändert werden.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Resch.

**Berichterstatter Resch:** Namens des Volksbildungsausschusses habe ich über die Beilage Nr. 143 zu berichten (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 143).

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

**Millwisch:** Ich habe früher, nach der Rede des Herrn Abg. Hartleb, mich zum Worte gemeldet. Ich wollte, nachdem ich gesehen habe, daß meine Äußerungen mißverstanden worden sind, folgendes feststellen: Ich habe nur im Namen unseres Klubs unsere Stellungnahme zum Lehrgesetz hier festge-

legt und ausdrücklich betont, daß alle Beteiligten sich dabei verdient gemacht haben. Ich habe den Herrn Landeshauptmann besonders erwähnt, weil der Herr Landeshauptmann der Vorsitzende dieses Komitees war und oftmals im Laufe der Beratungen das Bestreben gezeigt hat, diese Sache im günstigen Sinne zu erledigen.

Ich stelle aber gerne fest, daß sich auch der Herr Finanzreferent Höpfl außerordentliche Mühe gegeben hat, alle unangenehmen Härten aus diesem Gesetzestexte herauszubringen, und daß er sich wegen dieser Vorlage sehr viel Mühe kosten ließ. Ich stelle das hiemit ausdrücklich fest und glaube, daß dieses Mißverständnis hiemit bereinigt ist.

(Der Antrag des Volksbildungsausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6:

**Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 144, Gesetz, womit die §§ 88 und 89 des Gesetzes vom 27. August 1896, LGBI. Nr. 63, betreffend die öffentliche Armenpflege abgeändert werden.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 144 (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 144).

Der Fürsorgeausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und beantragt dem hohen Hause, dieser Vorlage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 7:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 145, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für das Fremdenbeherbergungsgewerbe im zweiten Halbjahr 1934.**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 145.

Der Finanzausschuß hat folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 145 enthaltene Gesetz mit der Änderung beschließen, daß es in der vierten Zeile statt „60“ zu lauten hat „40“.

Ich ersuche das hohe Haus, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 416, betreffend Überschreitung des im Landesvoranschlag 1933, Abschnitt III, Titel 2, Rubrik 1 „Überweisungen zu Lasten der Ertragsanteile des Landes an der Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe des Bundes“ vorgesehenen Kredites.**

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Ferner.

Berichterstatter Ferner: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über die Vorlage, E.-Zl. 416.

Der Finanzausschuß stellt folgenden Antrag (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend Überschreitung des im Voranschlag 1933 vorgesehenen Kredites unter Abschnitt III, Titel 2, Rubrik 1 „Überweisungen zu Lasten der Ertragsanteile des Landes an der Benzinsteuer und Kraftwagenabgabe des Bundes“ im Betrage von 10.453 S und die Bedeckung dieser Überschreitung durch Mehreinnahmen unter Titel 4 desselben Voranschlagsabschnittes, Rubrik 3, „Verschiedenes“, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9 ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 418, betreffend den Rechnungsabschluß des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1932.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Millwisch; ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Millwisch: Hohes Haus! Laut § 17 des Gesetzes vom 23. Dezember 1926, LGBI. Nr. 32 aus 1927, betreffend die gewerblichen Fortbildungsschulen, sind der Voranschlag und Rechnungsabschluß des Fortbildungsschulfonds alljährlich auf Grund der von den Schulausschüssen zu liefernden Nachweisungen vom Fortbildungsschulrate zu verfassen und durch die Landesregierung dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

In Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird der vom gewerblichen Fortbildungsschulrate für Steiermark der Landesregierung übermittelte, von der steiermärkischen Landesbuchhaltung überprüfte und richtig befundene Rechnungsabschluß für das Jahr 1932 über Beschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juni 1934 dem hohen Landtage zur Genehmigung unterbreitet.

Es wird daher folgender Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen (liest):

„Der vom gewerblichen Fortbildungsschulrate für Steiermark vorgelegte Rechnungsabschluß des gewerblichen Fortbildungsschulfonds für das Jahr 1932 wird genehmigt.“

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrage angeschlossen und ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident verkündet das Stattfinden von Ausschusssitzungen.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt am Freitag, den 22. Juni 1934 um 4 Uhr nachmittags.

(Schluß der Sitzung um 20 Uhr 35 Minuten.)